



Walterswil SO

daheim am fusse des engelbergs

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Die Bau- und Werkkommission Walterswil fordert die Anwohner auf, Ihre Sträucher, Hecken und Bäume an öffentlichen Strassen und Wegen auf die gesetzlichen Abstände zurückzuschneiden.

Sträucher, Hecken und Bäume sind soweit zurückzuschneiden, wie es die Verkehrssicherheit erfordert; bei rechtwinkligen Ausfahrten und Einmündungen in der Regel 2.50m vom Strassenrand entfernt (§ 10 Baureglement der Einwohnergemeinde Walterswil).

Im Weiteren gelten § 50 Abs. 2 Kant. Bauverordnung (in den Sichtzonen darf die freie Sicht in der Höhe zwischen 0.50m und 3m nicht beeinträchtigt sein) und § 23 Abs. 1 Verordnung über den Strassenverkehr.

Die Baukommission behält sich das Recht vor, Bäume, Sträucher und Hecken, die bis Ende November 2019 nicht zurückgeschnitten wurden, auf Kosten der Eigentümer zurückschneiden zu lassen.

Die Baukommission Walterswil bittet die Bevölkerung, diesem Aufruf Folge zu leisten und dankt für das Verständnis und die Mitarbeit.

Baukommission Walterswil